

Beschlussvorlage

Drucksache VL-90/2022

- öffentlich -

Datum: 20.05.2022

Aktenzeichen	11540101 Windkraft
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	31.05.2022	vorberatend
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	01.06.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	01.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.06.2022	beschließend

Grundsatzbeschluss zu einer möglichen Entwicklung der Windvorrangfläche 4114a (Fernwald)

Sachverhalt:

Für die Erreichung der Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist der Ausbau der erneuerbaren Energien essentiell. Dafür müssen auch vor Ort die Windenergiepotenziale gehoben werden. Die Kommunen Buseck, Fernwald und Gießen als Eigentümerinnen der Fläche streben daher eine mögliche Entwicklung der Windvorrangfläche 4114 mit einer Gesamtgröße von 153 ha als interkommunales Projekt an. Hierbei soll ein möglichst reibungsloser Ablauf der Windparkentwicklung ermöglicht werden. Daher werden die Interessen unterschiedlicher Vertreter*innen (Kommunen, Projektierer, Gesellschaft, Vereine) herangezogen und unter fachlichen Aspekten abgewogen.

Bürger*innenbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil und soll zum einen über Informationsveranstaltungen und über die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung stattfinden. Die Bedingungen werden in den Gesprächen mit den möglichen Projektierern vorgetragen. Zu den Informationsveranstaltungen wird zum gegebenen Zeitpunkt einladen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereit gestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- Keine Mittel notwendig**

Datum, Unterschrift der Finanzabteilung

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Entwicklung der Windvorrangfläche 4114a laut Teilregionalplan Energie von 2016 voranzutreiben und dafür Gespräche mit möglichen Projektierern zu führen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt Beteiligungsmöglichkeiten – wie z.B. einer Projektentwicklungsgesellschaft / Projektbetreibergesellschaft – zu prüfen.
3. Das Projekt soll als interkommunales Projekt mit der Stadt Gießen und der Gemeinde Busseck durchgeführt werden.
4. Bei der Entwicklung des Windparks ist die Beteiligung der Anliegerkommunen und deren Bürger*innen eine Voraussetzung.
5. Der Gemeindevorstand informiert regelmäßig über den Sachstand.

Anlage(n):

- (1) Karte Windvorrangfläche 4114

Manuel Rosenke
Bürgermeister

Manuel Rosenke
Sachbearbeiter